

BESCHLUSSVORLAGE V580/20 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05- 4 54 00
	Telefax	3 05- 4 54 09
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	22.10.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	12.11.2020	Vorberatung	

Beratungsgegenstand

Haushalt 2021 des Amtes für Jugend und Familie
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Der Haushaltsentwurf des Amtes für Jugend und Familie Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen und befürwortet.

gez.

Isfried Fischer
Vertreter des Referenten

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Im Vergleich zum Rechenergebnis 2019 verringert sich der Gesamtsaldo um rund 1.900.000 EUR.

In erster Linie lässt sich das mit geringeren Einnahmen durch Kostenerstattung für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) begründen. Aufgrund der stark rückläufigen Fallzahlen bei den UMA, erhält das AJF in 2021 insgesamt rund 2.200.000 EUR weniger Kostenerstattung vom Bezirk Oberbayern für Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII und HzE in Heimen nach § 34 SGB VIII. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Kostenerstattungen vom Bezirk in den Vorjahren in Form von Abschlagszahlungen geleistet wurden und in 2020 und voraussichtlich auch noch in 2021 verrechnet werden.

Die Ausgaben sinken daher nicht im gleichen Umfang wie die Einnahmen. So sinken die Ausgaben für Hilfen für Junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) um 357.000 EUR im ambulanten und 138.000 EUR im stationären Bereich. Diese Entwicklung hängt ebenfalls mit den sinkenden Fallzahlen bei den UMA zusammen. Mit Vollendung des 21. Lebensjahres endet die Jugendhilfe, in begründeten Einzelfällen kann darüber hinaus Jugendhilfe bewilligt werden.

Im Bereich der HzE in Heimen nach § 34 werden die Kosten dagegen um rund 230.000 EUR steigen, obwohl die Fallzahlen relativ konstant sind. Dies liegt u.a. an steigenden Tagessätzen, die durch die Entgeltkommission Süd berechnet werden.

Der Trend bei den Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII aus den Vorjahren setzt sich fort. Die Fallzahlen für die stationäre Eingliederung sind rückläufig, so dass die Kosten im Vergleich zu 2019 um rund 760.000 EUR sinken werden. Zudem mussten im Jahr 2019 für Eingliederungshilfen in Heimen für mehrere Fälle rückwirkend Kostenerstattung geleistet werden. In 2021 werden sich die Kosten hierfür voraussichtlich um 446.000 EUR verringern.

Dafür steigen die Fallzahlen bei den ambulanten Eingliederungshilfen an, so dass Mehrkosten in Höhe von rund 260.000 EUR anfallen werden.

Im teilstationären Bereich sind die Fallzahlen aufgrund der gleichbleibenden Platzkapazität konstant hoch. Dennoch ist aufgrund des Rechenergebnisses 2019 und einer Hochrechnung des vorläufigen Rechenergebnisses 2020 mit einer Kostensteigerung um rund 370.000 EUR zu rechnen. Diese Kostensteigerung kann mit den gestiegenen Tagessätzen, die durch die Entgeltkommission Süd berechnet werden, begründet werden.

In anderen Bereichen ist in 2021 mit steigenden Ausgaben zu rechnen. So werden 2021 die Kosten für die Unterbringung in Mutter-Kind-Einrichtungen voraussichtlich um 184.000 EUR steigen, da die Fallzahlen gestiegen sind. Auch im Bereich der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII sind die Fallzahlen gestiegen, so dass mit Mehrausgaben in Höhe von 157.000 EUR gerechnet wird.

Eine Gesamtübersicht sowie eine Übersicht der einzelnen Haushaltsstellen sind dieser Vorlage beigelegt.

Wie in der JHA-Sitzung am 20.10.2011 gewünscht, ist eine Begründung für die gravierendsten Veränderungen der Haushaltsansätze 2021 im Vergleich zu 2020 und dem Rechnungsergebnis 2019 beigelegt.

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 5 der Satzung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird der von der Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie erstellte Haushaltsentwurf dem Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung vorgelegt.

